

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr den Vorstand in der Leitung der Gesellschaft begleitet, ihn beratend unterstützt und ist entsprechend den Vorgaben des Gesetzes und der Satzung seinen übertragenen Aufgaben nachgekommen. Er wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in Entscheidungen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich.

Der Vorstand der FALKENSTEIN Nebenwerte AG hat den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft sowie Geschäftsvorgänge von größerer Bedeutung informiert.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Geschäftsjahr 2025 fanden – unter Inanspruchnahme der Erleichterung nach § 110 Absatz 3 Aktiengesetz – drei Sitzungen statt, und zwar am 31. März, 15. Mai und am 4. Dezember 2025. An den Sitzungen nahmen stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Es wurden die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wichtige Einzelfragen der Gesellschaft unter Teilnahme des Vorstands ausführlich diskutiert. Wenn für die Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz oder Satzung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlüsse in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen stets einstimmig verabschiedet.

Über die gewöhnlichen Beratungen zu Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit wichtigen Einzelthemen der Gesellschaft. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren die Struktur und Entwicklung der Wertpapieranlagen.

Jahresabschluss 2025

Die von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2025 gewählte NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Hamburg, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt, vom Aufsichtsrat geprüft und in seiner Sitzung vom 6. Juli 2026 erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht für die FALKENSTEIN Nebenwerte AG zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des

Bilanzgewinns, der einen Vortrag von EUR 945.081,33 auf neue Rechnung vorsieht, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Abhängigkeitsbericht 2025

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 teilte die Share Assets Management GmbH, Hamburg, der FALKENSTEIN Nebenwerte AG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft die 50%-Schwelle überschritten hat, und sie damit eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft hält.

Damit ist die FALKENSTEIN Nebenwerte AG ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Aktiengesetz und hat demgemäß zusammen mit ihrem Jahresabschluss einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht) zu erstellen. Daher hat der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Dieser Bericht zeigt auf, dass die FALKENSTEIN Nebenwerte AG im Berichtsjahr 2025 bei den dargestellten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen nicht benachteiligt wurde. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen persönlichen Einsatz im Unternehmen.

Hamburg, den 6. Juli 2026

Dr. Lukas Lenz
Vorsitzender des Aufsichtsrats